

### **B3) Anbot Planungshonorar Flächenwidmungsplan/ÖEK Riedau.:**

---

Nettohonorar für die in Punkt A.3 beschriebenen Leistungen:	€	35.644,00
Nachlass	€	- 14.644,00

---

**Gesamthonorar (excl. Nebenkosten, excl.Mwst.) € 21.000,00**

---

### **B 4) Nebenkosten:**

---

Nebenkosten wie Plotkosten, Teilnahme an Sitzungen der Gemeinde (Ausschüsse, Gemeinderat), Verhandlungen mit Vertretern der Aufsichtsbehörde, Grundeigentümergegespräche sowie die Begleitung der Bürgerbeteiligung bzw. –information u. dgl. werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Der im Rahmen der Nebenkosten verrechnete Aufwand (Sitzungen...) wird mit einem Stundensatz von € 76,- in Rechnung gestellt.

### **B 5) Rechnungslegung:**

---

Es werden folgende Zahlungsbedingungen vorgeschlagen:

- 10% nach Auftragsvergabe
- 15% nach erstmaliger Behandlung im zuständigen Ausschuss
- 50 % nach Beginn des Verfahrens gem. §33(2) Oö. ROG oder längstens 12 Monate nach Auftragsvergabe
- 20 % bei Beschluss durch den Gemeinderat oder längstens 24 Monate nach Auftragsvergabe
- 5 % nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Flächenwidmungsplanes, oder längstens 30 Monate nach Auftragsvergabe

Als Zahlungsziel werden 21 Tage ab Rechnungsdatum vorgeschlagen.

### **B 6) Angebotsgültigkeit**

---

Das Angebot ist 6 Monate ab Angebotsdatum gültig.

### **B 7) Geschäftsbedingungen**

---

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüros Österreichs:  
[www.ingenieurbuero.at](http://www.ingenieurbuero.at)

### **TOP. 5.) Auflassung der Teilfläche 2 aus Parzelle 810/6 KG. Riedau aus dem öffentlichen Gut**

Bei der letzten GR-Sitzung wurde bezüglich Grundverkauf an Herrn Christian Dick beraten und lt. Schreiben der ISG der Beschluss gefasst, dass diese 15 m<sup>2</sup> verkauft und auch aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden sollen. Diesen Beschluss benötigt die ISG für die grundbücherliche Durchführung. Bei Erstellung der

Kundmachung für die Verordnung wurde aber von der Amtsleitung festgestellt, dass es sich lt. Plan von DI Reifeltshammer um 19 m2 handelt.

Gem. § 11 wurde durch Anschlag an der Amtstafel die beabsichtigte Auflassung öffentlich kundgemacht und die betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Gemeinde verständigt.

Begründung der Auflassung: dieses Teilgrundstück wird nicht für zur öffentlichen Benützung benötigt.

Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer \* GEOMETER in GRIESKIRCHEN \* GZ.:5205b/15 \* KG.: 48129

### V408 GEGENÜBERSTELLUNG

Flächenberechnung: o .. aus Koord., g .. grafisch, go .. g abgegl. auf o, x .. lt.Kataster, R .. Rest, Ro .. Rest aus Orig., GP .. ganzes Gst., BA .. Ben.Abschn. Benützungstyp: Bf .. Baufl., Geb .. Gebäude, Bbg .. Baufl.begrünt, Bbf .. Baufl.befestigt, LN .. landw., Wld .. Wald, Gew .. Gewässer, SB .. Sonstige Nutzung															
alter Stand					Abfall			Zuwachs			neuer Stand				Anmerkung
KG Gst.	Grenz- Kataster	Ben.- Art	Gst. Fläche m2	Teilfl. Fl.-Ber.	zu KG Gst.	zu GB EZ	Fläche m2	aus KG Gst.	aus GB EZ	Fläche m2	KG Gst.	I Gst.	ab Fl.	Gst. Fläche m2	
3/2		Gt	2971	1 o	3/6	595	527				3/2	Gt	Ro	2444	
Summe			2971				527							2444	

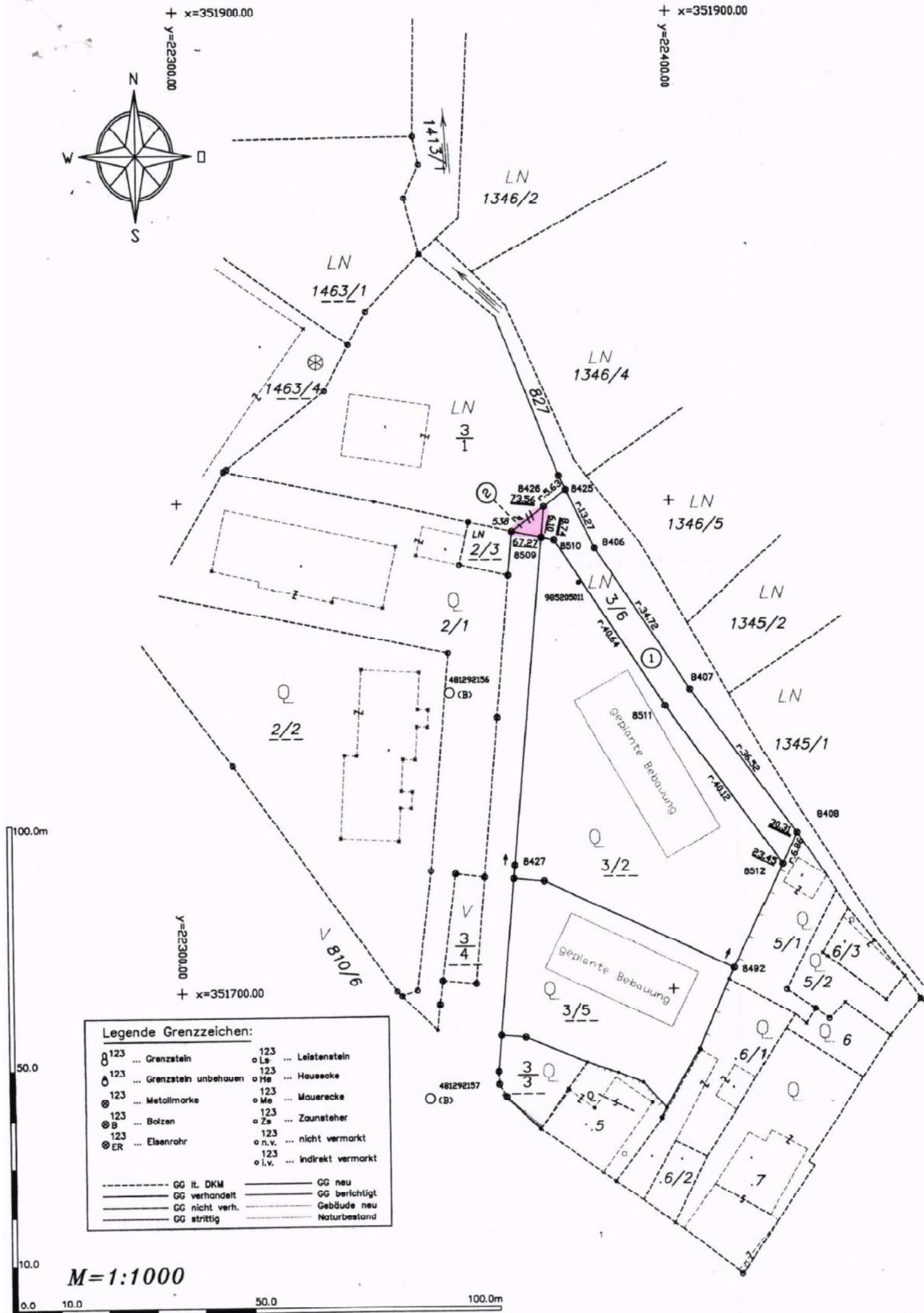
EZ: 48129-381: Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, reg. Gen. mbH Goethestraße 29, 4910 Ried im Innkreis

810/6	SB01	8202	2	o	3/1	595	19				810/6	SB01	R	8183
Summe			8202				19							8183

EZ: 48129-524: Mgm. Riedau Marktplatz 32, 4752 Riedau

3/1			2217	2	o				810/6	524	19	3/1		R	2236
3/1	Geb	208											LN	T	2028
3/1	LN	2009											Geb	T	208
3/6	LN	0	1	o				3/2	381	527	3/6	LN	o	527	neues Grundstück
Summe			2217							546					2763

48129-595: Dick Christian Dammstraße 15, 4752 Riedau



Beschlussvorschlag: Auflassung der Teilfläche 2 aus Parz. 810/6 KG. Riedau im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup>.